



## Öffentliche Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. S. 1084) in der aktuell gültigen Fassung (BMG) von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Einer Datenweitergabe können Sie formlos schriftlich widersprechen. Ein vorformuliertes Antragsformular auf Einrichtung einer Übermittlungssperre finden Sie auch auf der Internetseite [www.greifswald.de](http://www.greifswald.de). Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis zum Widerruf bestehen.

### Widersprüche richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Bürgerservice und Brandschutz  
Einwohnermeldewesen  
Postfach 3153  
17461 Greifswald

### Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gez. Winckler  
Amtsleiter

